

BD für Kärnten - Bildungsdirektion

Dr. Robert Klinglmair
Bildungsdirektor

robert.klinglmair@bildung-ktn.gv.at
+43 50534 - 10000
10.-Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.

An alle Schulleitungen

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0618-Allg-B/2020

Ihr Zeichen:

Informationsschreiben

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrte Schulleiter,

aufgrund eines Erlasses des BMBWF wird bereits ab kommenden Montag, den 16.03.2020 (Sekundarstufe II) und ab Mittwoch, den 18.03.2020 (für die Primarstufen bzw. Sekundarstufe I) das österreichische Bildungssystem auf Fernbetrieb bzw. "Unterricht light" umgestellt, da auch an den Schulen außerordentliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus notwendig sind. Dies bedeutet, dass die Schulen geöffnet bleiben, aber nur jene Schüler/innen anwesend sein sollen, für welche keine häusliche Betreuung organisiert werden kann. Durch schulautonome Maßnahmen ist derzeit eine Betreuung von jenen Schüler/innen vorgesehen, deren Eltern in systemkritischen Berufen (sogenannte „kritische Infrastruktur“) jedenfalls weiter ihrer Tätigkeit nachkommen müssen (z.B. Gesundheit, Sicherheit, Lebensmittelhandel und Verkehrsinfrastruktur) oder aber Alleinerzieher/innen bzw. jene Personen, die eine Betreuung nur durch die Großeltern gewährleisten könnten. Für alle anderen Schüler/innen sollte jedenfalls durch die Erziehungsberechtigten eine häusliche Betreuung organisiert werden. Die Schulleitungen werden angehalten, bei den Eltern abzufragen, wie viele Schüler/innen eine Betreuung in der jeweiligen Schule benötigen, um bereits proaktiv eine provisorische Einteilung des Lehrpersonals erstellen zu können. Es ist täglich zu dokumentieren, welche Schüler/innen in den jeweiligen Klassen anwesend sind, sodass dies bei Bedarf jederzeit abgerufen werden kann.

Aufgrund der vielen offenen Fragen dürfen wir Sie ausdrücklich noch einmal auf *einige ausgewählte Punkte* aus dem Erlass/den Informationsschreiben des BMBWF hinweisen bzw. diese konkretisieren:

1. **Anwesenheit und Dienstenteilung (abgestimmt mit dem GÖD-Vorsitzenden Stefan Sandrieser):** So gilt hinsichtlich des Personals an den Schulen folgende Rege-

lung, dass neben der Schulleitung und dem Verwaltungspersonal bzw. administrativem Personal, jene **Lehrer/innen** bei Bedarf anwesend **sein müssen**, welche für eine entsprechende Betreuung der Schüler/innen benötigt werden. Lehrer/innen sind weiterhin im Dienst und erhalten ihre Bezüge (ausgenommen Mehrdienstleistungen, welche nicht erbracht werden können) und können selbstverständlich **nur** im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung Betreuungspflichten übernehmen. Die Schulleitungen haben jene Kolleg/innen, die etwa aufgrund ihres Alters, chronischen Vorerkrankungen oder Schwangerschaft selbst zu Risikogruppen zählen oder Kolleg/innen, die im gemeinsamen Haushalt mit kranken oder älteren Personen leben bzw. selbst Kinder betreuen müssen, nur in Ausnahmefällen für eine Diensterteilung vorzusehen. Ob die nicht für eine Dienstverwendung vorgesehenen Lehrer/innen ihren Dienst von zu Hause oder am Schulstandort zu verrichten haben, entscheidet die Schulleitung. Bei Verhinderung der/des Schulleiter/in trifft diese Verpflichtung den Leiterstellvertreter/die Leiterstellvertreterin oder eine sonstige, vom Schulleiter zu bestimmende Person. Versehen Lehrer/innen ihren Dienst an einem anderen Ort, haben diese jedenfalls telefonisch, per E-Mail etc. erreichbar zu sein. Zu den Dienstaufgaben zählt insbesondere das laufende Vorbereiten bzw. Ergänzen von Unterrichtsmaterialien für Schüler/innen. Zudem hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass Konferenzen, Teammeetings etc. nur in einem absolut notwendigen Mindestausmaß durchgeführt werden. Der öffentliche Dienst gewährt keinen dreiwöchigen Sonderurlaub für Betreuungspflichten, so wie dies für Privatangestellte laut Bundesregierung gilt. Schulautonome Tage und auch der Landesfeiertag sind wie vorgesehen schulfrei; an diesen Tagen haben die Schulen geschlossen.

2. **Kontinuierliche Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien:** Die Schulen sind zudem angehalten, schulautonom für ihre Klassen einheitliche Übungshefte bzw. Unterrichtsmaterialien für diesen Zeitraum zu erstellen und diese den Schüler/innen mitzugeben bzw. digital zur Verfügung zu stellen. Diese gelten für jene Schüler/innen, die in die Schule kommen und jene, die nicht erscheinen, in gleicher Weise. Die jeweiligen Inhalte der Übungs- und Vertiefungsmaterialien werden von den Schulen schulautonom festgelegt! Die Inhalte der Übungs- und Vertiefungsmaterialien sollen von den Schüler/innen verbindlich bearbeitet werden; **Lehrer/innen sind angehalten sicherzustellen, dass die Übungs- und Vertiefungsmaterialien in dieser Zeit auch bearbeitet werden.** Die Bearbeitung der Übungs- und Vertiefungsmaterialien kann schulautonom analog oder auf digitalem Wege erfolgen. Um die Vorbereitungsarbeiten für die Schulen zu erleichtern, finden Sie Empfehlungen unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_unt.html; diese Informationen werden laufend ergänzt.
3. **Schularbeiten, Tests und Prüfungen entfallen!** Falls sie für die Beurteilung der Schüler/innen notwendig sind, *können sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden*; dies entscheidet schulautonom die jeweilige Lehrperson. Zu einer möglichen Terminverschiebung der sRDP erfolgt durch das BMBWF eine sehr zeitnahe Klärung. Falls die Terminverschiebung gegeben ist, können Schularbeiten auch nach Ostern nachgeholt werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bis auf Weiteres auch alle sonstigen Termine an Schulen für Untersuchungen (z.B. Schulpsychologie, SPF-Verfahren) abzusagen sind.

5. **Fachberufsschulen:** Der lehrgangsmäßige Unterricht wird mit Montag, den 16.03. 2020 eingestellt! Weitere Informationen wird das BMBWF heute noch direkt an die Schulleitungen richten.

Diese in unserem Schreiben übermittelten Informationen gelten zurzeit, bitte beachten Sie in den nächsten Stunden und Tagen, alle durch die Bundesregierung verkündeten weiteren Maßnahmen unter anderem auf der Website des BMBWF unter <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html> (dort finden Sie auch die gestern übermittelten Informationsschreiben bzw. den zugehörigen Erlass des BMBWF). Insbesondere finden Sie im Bereich „**Häufige Fragen und Antworten**“ unter https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html entsprechende Antworten auf zahlreiche noch ungeklärte Fragen; zudem wird dieser Bereich laufend ergänzt. Auch die Homepage der Bildungsdirektion für Kärnten wird laufend aktualisiert.

Bei Fragen, welche etwa über die Informationen auf den jeweiligen Websites nicht geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Schulqualitätsmanager/innen.

Wohl wissend, dass wir alle einem fast nicht erträglichen Druck und Belastungen ausgesetzt sind, darf ich Sie ersuchen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, mit der Anfrage zu nach wie offenen Details an die Bildungsdirektion einstweilen abzuwarten und vielleicht auch andere dringliche Bildungsfragen hintanzustellen.

Wenn wir noch enger zusammenstehen, bin ich mir sicher, dass wir auch unsere größte Herausforderung meistern und wir gestärkt aus dieser Situation hervorgehen werden. Wenn sich – hoffentlich bald – der schulische Alltag wiedereingestellt hat wie auch die gesellschaftliche Normalität zurückgekehrt sind, werden wir erst recht gerüstet sein, gemeinsam auch den bevorstehenden „Change Prozess“ im Bildungssystem zum einem Erfolg für unseren Bildungsstandort werden zu lassen.

Herzliche Grüße und ein großes DANKE für Ihre Engagement sowie Ihre Unterstützung



Ihr Robert Klinglmair
Bildungsdirektor

Klagenfurt, 13. März 2020
Elektronisch gefertigt